



# Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth. Kinderkrippe  
„Die kleinen Strolche“

## **Ev.-luth. Kirchenkreis Celle**

Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“  
Allerstraße 8d  
29225 Celle

[www.kitas-kirchenkreis-celle.de](http://www.kitas-kirchenkreis-celle.de)

## **Kontakt**

Telefon 05141 - 42399

E-Mail [kts.diekleinenstrolche.celle@evlka.de](mailto:kts.diekleinenstrolche.celle@evlka.de)

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis .....	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken .....	4
1.1 Rechtsgrundlage .....	5
2. Selbstverständnis .....	6
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke .....	6
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz .....	7
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers .....	7
4.2 Fachkraft im Kinderschutz .....	7
4.3 Workshops .....	7
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ .....	8
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept .....	14
6. Maßnahmen zur Prävention .....	16
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ .....	18
8. Handlungsplan .....	19
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8a SGB VIII .....	19
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII .....	20
9. Auswertung .....	21
10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten .....	22

#### Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.

## Anlagen:

- ABLAUF Verhalten bei Grenzüberschreitungen (Personal) ansprechen
- Leitfaden – Wie gehe ich mit grenzüberschreitenden Situationen um?
- Prozessregelung: Zum Gewaltfreien Miteinander in der Kindertagesstätte
- Nutzung privater Handys in der Kindertagesstätte
- Prozessregelung: Externe Besucher (Handwerker, Vertreter, anderweitige Besucher)
- Prozessregelung: Praktikanten im Haus
- PROZESSREGELUNG: BRINGEN UND ABHOLEN
- Abholerlaubnis
- Übersichtsplan: Gebäude
- Prozessregelung: Aufsichtspflicht auf dem Außengelände
- Lageplan Außengelände „Garten Kindertagesstätte Die kleinen Strolche“

## 1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem insgesamt 18 Kindertagesstätten gehören. Die Kinderkrippe liegt im Stadtteil Neustadt in 29225 Celle. Der Ort zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus, was sich in der Kindertagesstätte widerspiegelt.

Die Kinderkrippe verfügt über 15 Plätze in einer Gruppe. Fünf pädagogischen Fachkräfte betreuen und fördern die Kinder in der Kinderkrippe. Jeweils eine Mitarbeitende im hauswirtschaftlichen und eine im technischen Bereich vervollständigen das Team. Darüber hinaus ermöglicht die Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler\*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik. Mit Kooperationspartnern und Besuchern der Krippe ist der Umgang geregelt (siehe Anlagen).

Die Ev.-luth. Kinderkrippe arbeitet nach den Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten. Wir ermöglichen Kindern und Familien einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/Rituale und die kulturelle Vielfalt sind Bestandteil unserer Arbeit.

### Unsere Räumlichkeiten

Die Einrichtung „Die kleinen Strolche“ befindet sich in einem freistehenden Einfamilienhaus, die Räumlichkeiten sind auf zwei Ebenen verteilt. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Flure, ein Waschraum mit Kinder-WC, eine Abstellkammer, eine Garderobe, eine Küche, ein Essraum, ein Gruppenraum und eine Turnhalle. Durch die Haustür kommend, befindet man sich im ersten Flur samt Treppenaufgang des Hauses. Gegenüber der Eingangstür befindet sich die Tür zum Außenbereich. Links neben der Tür zum Außenbereich befindet sich die Kellertür, diese hat einen Kauf und ist dadurch den Kindern unzugänglich. Vor dem Treppenaufgang ins Obergeschoss befindet sich eine blaue Tür, dahinter ist unser Waschraum – ebenfalls ist hier eine Tür rechts, hier befindet sich der Abstellraum für das Reinigungspersonal. Diese Tür ist ebenfalls stets verschlossen und der Schlüssel nur für das Personal zugänglich.

Von der Haustür, diese ist mit einer Gittertür abgesichert, geht es links über zwei Stufen zum zweiten Flur durch eine große Glastür, dort befinden sich vier Türen abgehend vom Flur. Rechts geht es in die Küche. Die Küche ist kein Raum, zu dem die Kinder Zugang haben. Die wird gewährleistet durch eine Gittertür zum Gruppenraum hin, welche die Kinder nicht selbstständig aufmachen können. Darüber hinaus gehen folgende Räume vom Flur ab: das Esszimmer und die Garderobe. Durch den Gruppenraum gelangt man zum Eingang des Bewegungsraums. Für den Bewegungsraum ist ein „Schutzgitter“ vorhanden, wenn die Aufsicht für diesen Bereich nicht gewährleistet werden kann. Die Verbindungstür zwischen Esszimmer und Bewegungsraum wird nicht genutzt und stellt auch keinen Fluchtweg dar, daher ist die Klinge demontiert. Die Räume sind offen gestaltet, Nischen und uneinnehmbare Bereiche gibt es für die Kinder in den zugänglichen Räumen nicht.

Im Obergeschoss befindet sich der Treppenaufgang, ein Flur, ein Spielzimmer, ein Büro/Mitarbeiteraum, ein Spielzeuglager/Materialraum, ein Hauswirtschaftsraum, ein Badezimmer/Mitarbeiter-WC und der Schlafraum. Die Treppe hinaufgehend ins Obergeschoss befindet man sich im Vorflur mit anschließender Brandschutztür. An der Innenseite der Treppe ist Plexiglas zur Sicherheit angebracht. Links von der Treppe befindet sich ein Handlauf in der Höhe von ca. 60 cm. Zusätzlich bieten wir Hilfe beim Hochgehen an. Selbstständig können die Kinder nicht in das Treppenhaus gehen da zum Flur hin, eine große schwere Glastür/Brandschutztür immer geschlossen ist. Im Flur ist kein Spielbereich, was durch die päd. Fachkräfte schergestellt wird. Durch die Brandschutztür gehend, steht man im Flur des Obergeschosses. Davon gehen vier Türen ab, diese führen zum Mitarbeiter WC, Büro/Mitarbeiteraum, Spielzimmer und Materialraum/Durchgangsraum. Da die Kinder nicht unbegleitet hochgehen

können und grundsätzlich alle Türen geschlossen sind, haben die Kinder keine Möglichkeit in die anderen Räume zu gelangen. Vom Materialraum gelangt man zum Hauswirtschaftsraum und zum Schlafräum. Aus dem Hauswirtschaftsraum führt eine Notausgangstür nach draußen, dort befindet sich eine, die auf eine Terrasse führt. Die Notausgangstür ist mit einem Alarmgeber gesichert. Zudem ist das kein Raum, in dem die teilweise nicht laufenden Krippenkinder, sich befinden, aufhalten oder Zugang haben. Im Hauptflur des Obergeschosses befindet sich zudem ein Aufgang zum Dachboden, dieser wird nicht genutzt.

### Unser Außenbereich

Der Außenbereich ist durch Zäune abgegrenzt und hat ein großes Eingangstor. Das Eingangstor ist verschlossen und zusätzlich mit einem Sicherheitsmechanismus gesichert. Dieses kann nur von Erwachsenen betätigt und somit geöffnet werden. Eine große Rasenfläche lädt die Kinder zum Spielen und Toben ein. Im Zentrum steht eine große Sandkiste, die von einem Sonnensegel geschützt wird. Verschiedene Büsche und Bäume geben Schatten und Rückzugsorte. Eine Weide ist zu einem Tunnel umgebogen worden, der zum Durchlaufen und Durchfahren geeignet ist.

Links auf dem Grundstück befindet sich ein Gartenhaus mit zwei Türen. Der eine Raum wird für Spielsachen und Fahrzeuge der Kinder genutzt – dieser ist auch für die Kinder zugänglich- der andere Raum ist für Gartenutensilien, Gartenmöbel etc. Dieser Raum ist stets abgeschlossen und wird nur im Bedarfsfall unter Aufsicht geöffnet.

## 1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

## 2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.

## 3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilffssysteme zur Verfügung:

### Internes Netzwerk

- Träger des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

### Externe Kooperationspartner

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover – InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt/Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta und Authilde
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Wendepunkt
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes der Kinderkrippe Die kleinen Strolche des Kirchenkreises Celle wurden und werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Träger Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

## 4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

### 4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

### 4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

### 4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insofern erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.

#### **4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“**

Der Verhaltenskodex der Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ angeführt.

## Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“

### Begrüßung und Verabschiedung/Bringen und Abholen

Wir begrüßen und verabschieden jedes Kind persönlich mit einem freundlichen Gruß oder einem Ritual. Körperkontakt nehmen wir nur auf Wunsch des Kindes auf. Alle Eltern werden persönlich begrüßt und verabschiedet.

- Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kinderkrippe.
- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Kinder werden ausschließlich an abholberechtigte Personen übergeben.
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen (Nachweis: Personalausweis, Abholberechtigung). Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten vorliegen.
- Wir haben eine offene und freundliche Kommunikation, dabei sind die pädagogischen Fachkräfte präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt
- Der Austausch und Informationstransfer zwischen Eltern, Leitung und Fachkräften ist geregelt, gesichert und wird aktuell gehalten.
- Hausinterne Regelungen sorgen für Transparenz.
- Wichtige Informationen werden notiert (Übergabebuch) um jedes Teammitglied auf den aktuellen und gleichen Informationsstand zu halten.
- Externe Personen, bspw. Mitarbeitende von Handwerksfirmen, melden sich beim Betreten der KiTa an bzw. werden umgehend von uns angesprochen und entsprechend begleitet.
- Zeit für (individuelle) Rituale sind zwischen päd. Fachkräften und Kind/Personenberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Bei Sorge um das Wohl des Kindes greift ein Notfallplan (nicht Abholen des Kindes; Abholen durch alkoholisierte, aber berechnigte Personen).

### Toilettengang/Wickeln/Körperpflege

Wir wissen, welche Kinder allein auf die Kinder-Toilette oder auf das Töpfchen gehen können. Sie entscheiden begleitet, aber selbstständig, ob sie den Toilettengang allein durchführen wollen oder unsere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen. Dabei achten wir darauf, die Genitalien des Kindes nicht zu berühren. Die Intimsphäre aller Kinder wird von uns gewahrt. Zudem entscheiden die Krippenkinder selbst, ob sie auf die Toilette oder auf das Töpfchen gehen möchten. Die Begleitung durch Mitarbeiter oder einem Freund des Kindes, ist nur auf den Wunsch des Kindes möglich.

- Gewickelt werden die Kinder von einer ihnen vertrauten Person in einer für das zu wickelnde Kind in einer entspannten und als angenehm gestalteten Atmosphäre. Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation, um die Intimsphäre zu wahren. Auch hierbei wird von uns die Intimsphäre des Kindes gewahrt, indem wir die Tür beim Wickeln schließen und wir Ziehen das Fenster zu damit das Kind vor Blicken Dritter geschützt wird. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass der Zugang für andere päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist.
- Die Kinder entscheiden, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen.
- Die päd. Fachkraft unterstützt die Sauberkeitsentwicklung des Kindes.
- Die Kinder haben die Wahl zu entscheiden, wer es wickelt. Die Wünsche der Kinder nach Nutzung der Toilette oder des Töpfchens werden von uns respektiert und nach Möglichkeit umgesetzt.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Gewohnheiten eines jeden Kindes.

- Die päd. Fachkraft achtet in der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen, wickeln etc.) auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang.
- Auf Sauberkeit und Hygiene wird geachtet.
- Wir dokumentieren, welches Kind zu welcher Zeit von welcher Person gewickelt wurde und notieren Auffälligkeiten.

### **Trösten, Tragen, Kuscheln**

- Wie nehmen die Bedürfnisse des Kindes ernst
- Das Bedürfnis und Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus. Die päd. Fachkräfte achten auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten an (z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung).
- In Situationen, in denen Trost gesucht wird, sollten auch Alternativen zum Körperkontakt angeboten werden.
- Körperkontakt ist sensibel und dient ausschließlich dem Zweck der Versorgung (Trost, Erste Hilfe, Pflegesituation, Sicherheit).
- Die Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber altersentsprechend.
- Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung. Wir küssen die uns anvertrauten Kinder grundsätzlich nicht. Wenn Kinder dieses Bedürfnis äußern, erklären wir diesen Kindern altersentsprechend, dass wir nicht geküsst werden möchten und bieten Alternativen an, bspw. eine Umarmung.

### **Schlafen**

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- Die Schlafrituale/Gewohnheiten werden von uns geachtet, z. B. Spieluhr, Kuscheltier, Schnuller etc
- Die Kinder können sich ihrem Altern und Bedürfnissen entsprechend einen Schlafplatz auswählen. Dazu stehen verschiedene Betten bereit.
- Ein zum Schlafen angemessenes Raumklima wird hergestellt.
- Die Aufsichtspflicht im Schlafraum ist entsprechend des NKiTaG gewährleistet.

### **Essen und Trinken**

- Wir akzeptieren, wenn Kinder nichts Essen oder Trinken möchten und sind darüber im Austausch mit den Eltern. Wir bieten an und ermuntern Kinder zu probieren und erinnern sie ans Essen und Trinken.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Nach Absprache mit den Eltern bietet die Krippe Kindern beim Mittagessen, die das Mittagessen nicht mögen, eine Essensalternative an.
- Wir achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken haben und erinnern regelmäßig ans Trinken (Wenn dem so ist.).

## Beten

Als evangelische Einrichtung beten wir, z. B. beim Mittagessen. Wir leben den Kindern ein ruhiges und respektvolles Verhalten während des Gebets vor und halten sie zu einem entsprechenden Verhalten an.

- Im Singkreis und im Krippen-Alltag singen wir mit den Kindern u. a. christliche Lieder.
- Wir führen altersentsprechende religionspädagogische Angebote mit den Kindern durch.
- Wir erzählen und visualisieren spielerisch, krippengerecht und jahreszeitenabhängig biblische Geschichten.
- Wir binden durch Lieder, Geschichten, Bücher und Rituale spielerisch Religionspädagogik im Krippen-Alltag ein.

## Nein sagen und eigene Entscheidungsfindung/Partizipation/Kommunikation

- Wir setzen uns mit unserer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ unter Einhaltung der Kinderrechte und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, beim Schlafen/Ruhen etc.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- In unserer Einrichtung achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Die Basis dafür bilden Respekt und gegenseitige Wertschätzung. Die genutzte Kommunikation wird dem Entwicklungsstand der Kinder bewusst angepasst, z.B. Kleinkindgebärden individuell einsetzen und Eltern miteinbeziehen.
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.
- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation lehnen wir ab! Dies umfasst u. a. Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung etc.
- Wir unterstützen die Kinder ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu kommunizieren
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Tätigkeiten werden durch die uns kommunikativ (verbal und nonverbal) und ggfs. bei Sprachbarrieren durch verschiedene Möglichkeiten, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc. begleitet.
- Die Kinder werden angeleitet „Nein“ und „Stopp“ zu sagen. „Nein“ und „Stopp“ der Kinder werden von uns akzeptiert.
- Wir nutzen dem Alter der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.
- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung, d. h. die biologischen Begrifflichkeiten, wie Penis, Scheide etc.
- Tonfall und Körperhaltung der Mitarbeitenden sind stets respektvoll.

### **Haltung der Mitarbeitenden /Nähe & Distanz**

- Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit eigener Haltung und Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.
- Wir respektieren die Gefühle der Kinder, aller im Haus Tätigen und die der Besucher.
- Wir nehmen die individuellen Grenzsetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst. Dies tun wir, indem wir unser Verhalten reflektieren (Selbstreflexion, konstruktive Feedbackkultur)
- Wir sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.
- Das grundsätzliche Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz muss gewahrt werden
- Unsere professionelle Haltung, die geprägt ist durch Respekt, Akzeptanz und Empathie ermöglicht uns die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wahrzunehmen.
- Die Mitarbeitenden sind sich in der Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst.
- Sie arbeiten vertrauensvoll mit den Sorgeberechtigten zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.

### **Aufsichtspflicht/ nicht einsehbare Bereiche / Ausflüge**

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und regelmäßiger Sichtkontakt besteht.
- Bereiche, die nicht für Kinder zu Verfügung stehen, sind für die Kinder unzugänglich.
- Den Fachkräften sind nicht oder schwer einsehbare Bereiche bekannt.
- Zuständigkeiten sind geregelt.
- Rückzugsorte werden gezielt und gesichert angeboten (Decken, Buden bauen, Lesecke).
- Es ist geregelt und geklärt wer auf Feiern und besonderen Anlässen zuständig ist
- Hecke u. ä. immer beaufsichtigen und alle paar Minuten hingehen
- Zu Ausflügen und Exklusionen sind Abläufe und Prozessregelungen in der Kinderkrippe vorhanden und geregelt und die päd. Fachkräfte halten sich dran
- Ausflüge und Exkursionen sind in Abläufen und Prozessregelungen geregelt.



### **Einhaltungserklärung**

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum und Unterschrift

## 5. Partizipation

### – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

#### Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren. In der Krippe werden demokratische und partizipatorische Prozesse in den Alltag integriert und aktiv in einer lernanregenden Umgebung gezielt gefördert. Die Fachkräfte beobachten die Krippenkinder in ihrem Handeln intensiv, um ihre Bedürfnisse zu erkennen und eine entsprechende lernanregende Umgebung zur Förderung und Identitätsentwicklung des Kindes zu initialisieren. (Selbstentfaltung, Selbstwirksamkeit entdecken, etc.)

In der Ev.-luth. Kinderkrippe unterstützen und fördern die pädagogischen Mitarbeitenden die Kinder in der Krippe und ermutigen sie aktiv und praktisch ihren Alltag selbstständig zu gestalten. Alle Alltagssituationen dienen dazu die Kinder zu begleiten ihre Selbstwirksamkeit zu entdecken und zu erleben.

Beim morgendlichen Bringen der Eltern hat jedes Kind zusammen mit seinen Eltern einen individuellen Verabschiedungsritus. Dieser Ritus verändert sich im Laufe der Zeit und wird an den Bedürfnissen und dem Alter des Kindes angepasst. Das Kind entscheidet, wie es sich verabschieden möchte. Die pädagogischen Mitarbeitenden unterstützen die Kinder der Krippe auch, um mit den Eltern in einen Dialog zu treten.

Auch beim Essen entscheiden die Krippenkinder begleitet, aber selbstständig, was sie probieren möchten. Die Fachkräfte respektieren die Entscheidungen der Kinder. Sie begleiten die Kinder dabei durch Zeigen sowie sprachlicher Begleitung ihre Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen. Signalisiert ein Kind, dass es das Mittagessen nicht essen möchte, wird das Kind mit seiner Mitteilung ernst genommen und es werden ihm Alternativen angeboten.

Mitbestimmungsmöglichkeiten bieten den Kindern auch die täglichen Morgenkreise und die dabei genutzten Methoden. Die Fingerspiele und Lieder sind den Kindern durch Bilder und Symbole an der Gruppenraumwand aufbereitet, so dass es ihnen möglich ist, ihrem Alter entsprechend Leier oder Spiele anhand der Piktogramme auszuwählen und dadurch mitzubestimmen. Weiteres Bildmaterial für andere Themenbereiche (z.B. Kamishibai für Krippen) ist ebenfalls auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt und ermöglicht ihnen altersentsprechende Meinungsäußerungen.

In der Krippe werden mit zunehmendem Alter der Kinder die Methoden und Möglichkeiten der Partizipation ihrem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst. Die Kinder erhalten dadurch kontinuierlich weitere Möglichkeiten im Krippen-Alltag aktiv zu partizipieren.

Regelmäßige Wiederholungen von (ggfs. gemeinsam getroffenen) Absprachen, aber auch Veränderungen und Neuerungen von getroffenen Absprachen, ermöglichen den Kindern nicht nur sich an diese zu erinnern, sondern die Entstehung von Absprachen, Regeln etc. nachzuvollziehen. Sie erhalten dadurch die Möglichkeit sich als aktiver Mitgestalter zu verstehen. Die Kinder lernen dabei ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu benennen und erfahren eine Stärkung, indem sie diese in gemeinsamen Ergebnissen wieder entdecken.

### Wie und durch wen wird die Beteiligung im Alltag gesichert?

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, dass bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln. Bedürfnisäußerungen werden z. B. über einheitliche Symbole, die allen Kindern bekannt sind, durch Gesten (Stoppsignal „Hand nach vorne“ und die Animation des Wortes „Stopp“) mit den Kindern eingeübt. Die Mitarbeitenden unterstützen die Kinder beim Finden von Lösungen bei Herausforderungen. Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder. Zur Vertiefung besteht die Möglichkeit folgende Materialien zu nutzen:

- Kinderschutz und -rechte
- Befindlichkeitskarten

Darüber hinaus werden Bilderbücher und Bildtheater mit Bildkarten unterstützend eingesetzt, um den Kindern zu verdeutlichen, warum es wichtig ist, die eigene Meinung zu äußern und die eigenen Gefühle mitteilen zu können. Weiterhin erhalten die Kinder dadurch Impulse, wie dies von ihnen umgesetzt werden kann.

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

## 6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt. Diese vollzieht sich immer auf zwei Ebenen, die sich wechselseitig bedingen. Zum einen auf der Ebene der Persönlichkeit, also der personalen Kompetenz und zum anderen auf der Ebene des sozialen Lernens, also der interpersonalen Kompetenz. Darüber hinaus ist dieser Entwicklungsbereich eng mit der psychosexuellen Entwicklung gekoppelt. Denn die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und einem sicheren Selbstwertgefühl sind gute Voraussetzungen, Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Bei der **emotionalen Kompetenz** geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und diese lernen auszudrücken und zu zulassen. Aber auch gegebenenfalls Gefühle zu regulieren und mit negativen Gefühlen oder Stresssituationen umgehen zu können. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzusetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen.

In der **sozialen Kompetenz** der Kinder, also durch Beziehungen zwischen Kindern selbst, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen. So lernen sie, z.B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). Die Kompetenzen der Kinder können unter anderem gezielt durch Angebote und Projekte, wie z.B. „Faustlos“, „Ich sage Nein“ oder „mein Körper gehört mir“ gefördert werden.

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. durch Fortbildungen über die Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (Violetta Hannover), durch Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“ oder „Workshop-Angebote“. Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InSoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

Die Offenheit der Erziehungs- und Sorgeberechtigten, aber auch den pädagogischen Mitarbeitenden, gegenüber der Kinder ist dabei sehr wichtig. Die Bezugspersonen können ihre Kinder mit verschiedenen Botschaften stärken. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und der Kinderkrippe sind in der Prävention grundlegend. So kann z.B. ein themenspezifischer Elternabend Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Auch Informationsmaterial und Transparenz der Mitarbeitenden in ihrer Arbeit kann unterstützend wirken und die Erziehungspartnerschaft stärken. Die päd. Mitarbeitenden nutzen EBD (Entwicklungs- und Dokumentationsverfahren), um Förderbedarfe bei Kindern zu erkennen, die darauf erfolgenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern zeigen, u.a. auch emotional-soziale Förderbedarfe auf. Die päd. Mitarbeitenden und die Leitung der Kindertagesstätte unterstützen und ermutigen Eltern und Sorgeberechtigte mit Informationen über externe Unterstützersysteme (Erziehungsberatung, Jugendamt, Frühe Hilfen, Ergotherapie, etc.) ihre Kinder zu unterstützen.

Bei den kleinen Strolchen wird zwischen der Leitung und den Elternvertretern ein intensiver und vertrauensvoller Austausch gepflegt. Dieser regelmäßige Austausch dient der Transparenz in der pädagogischen Arbeit. Zudem dienen die Rückmeldungen und das Feedback der Elternvertreter der Überprüfung der angestrebten Transparenz.

## 7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“

### Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

### Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

### Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

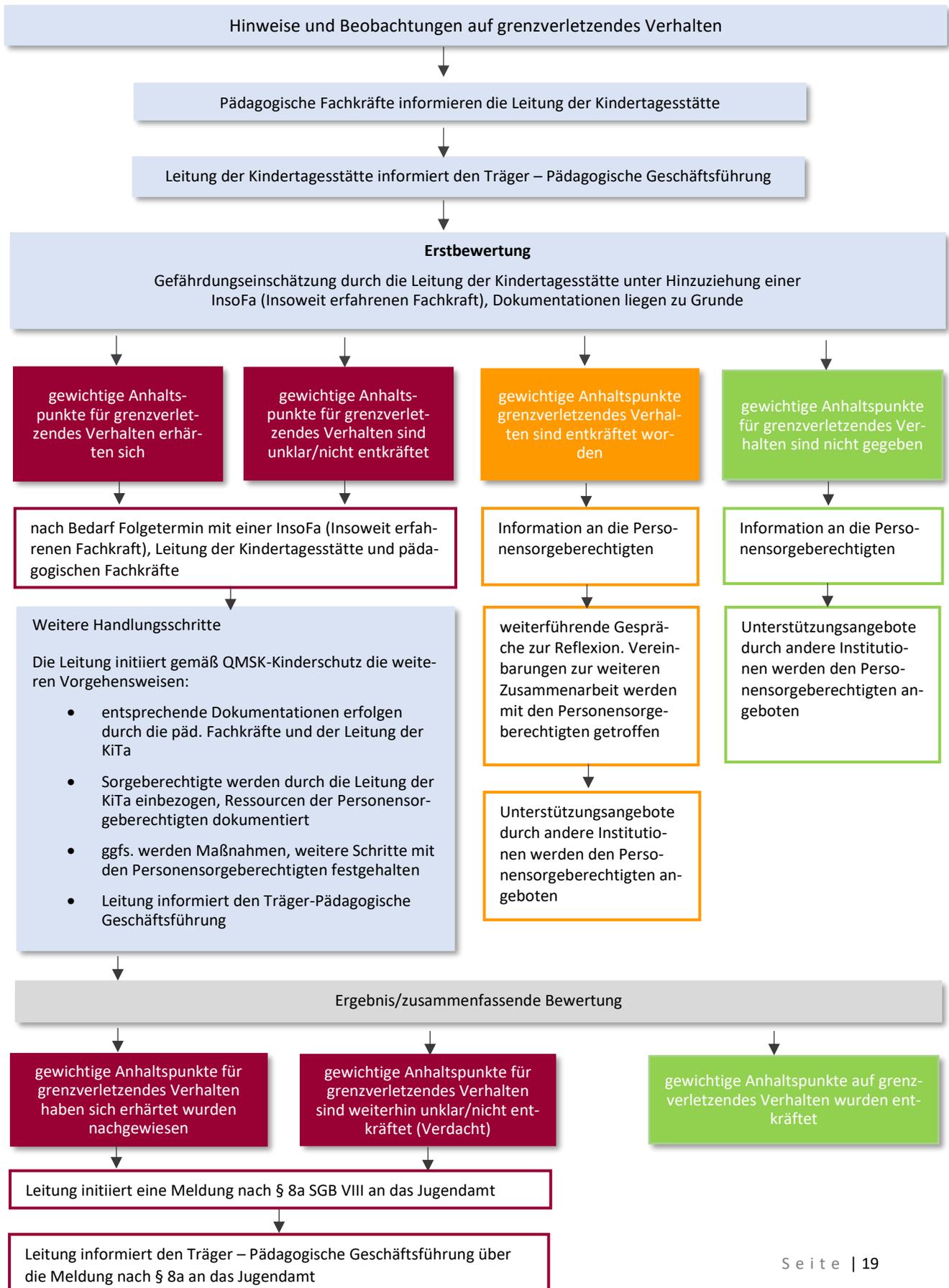
In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

### Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

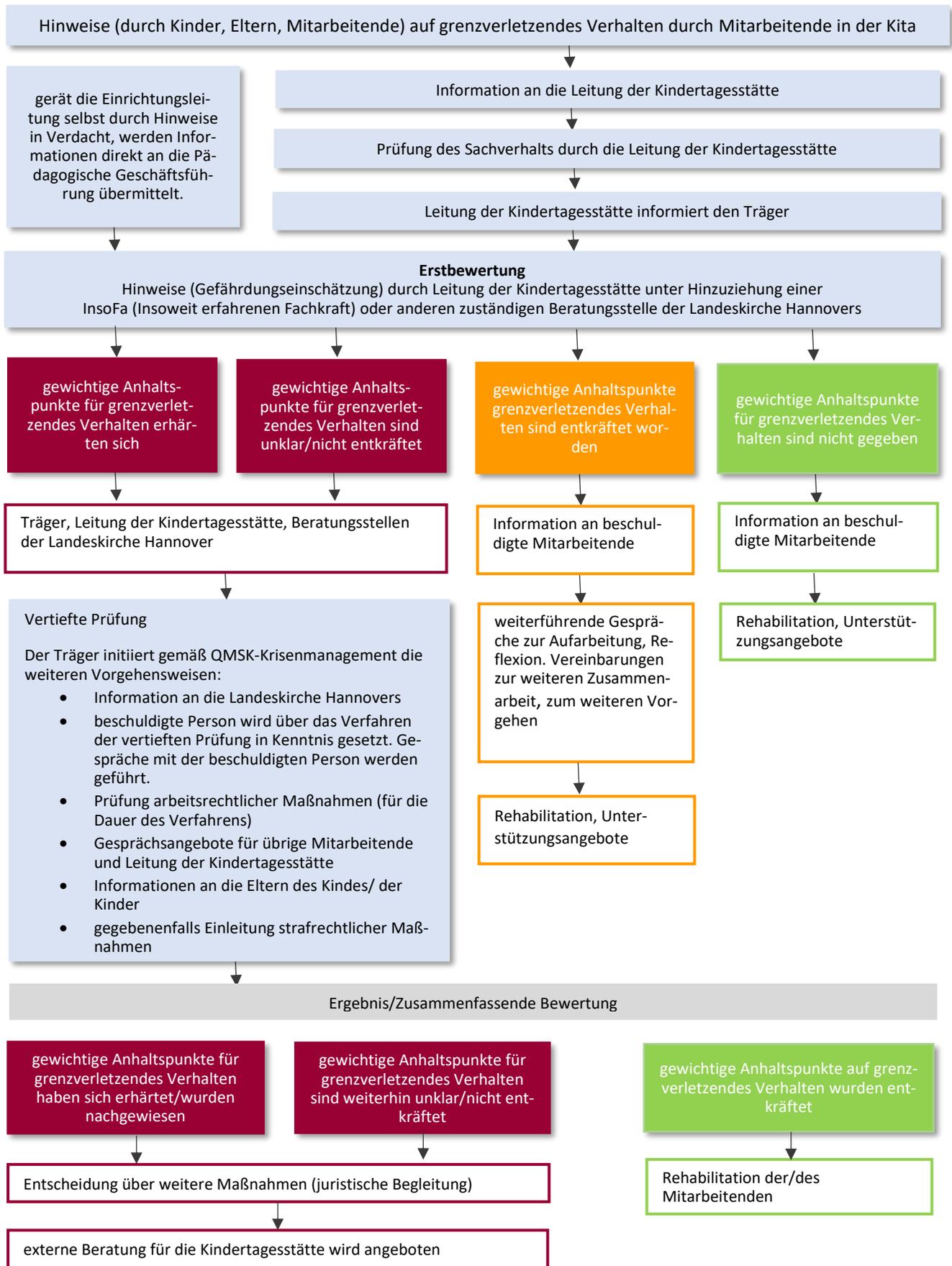
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete
- im Krippenbereich erfolgt der Einsatz von Bilderkarten und Mitbestimmung durch Materialien, z. B. in einem Korb

## 8. Handlungsplan

### 8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



## 8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



## 9. Auswertung

Um das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, bedarf es einer kontinuierlichen Evaluation in einem dauerhaften Prozess. In regelmäßigen Abständen werden im Team der Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ vor allem die Themen Kinderschutz, Aufsichtspflicht, Partizipation und Prävention und die vorhandenen Prozessregelungen evaluiert und notwendige Konsequenzen abgeleitet, implementiert und dokumentiert. Kinderschutz ist und bleibt ein elementares Thema, bei dem sichergestellt wird, dass alle Mitarbeitenden u. a. durch den Verhaltenskodex sich an die notwendigen Verhaltens-Regeln halten, ihr Verhalten reflektieren, dabei überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig mit den Mitarbeitenden überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle Mitarbeitenden, dementsprechend auch Neueinstellungen, verpflichten sich, den Verhaltenskodex einzuhalten.

Im Rahmen von QMSK® werden Prozessregelungen und Abläufe gemeinsam mit den Mitarbeitenden entwickelt, regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zentrale Themen hinsichtlich einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung sind die Führung der Aufsichtspflicht im KiTa-Gebäude sowie auf dem Außengelände, die Bring- und Abholsituationen und der Umgang mit externen Besuchern der KiTa (siehe Anlagen).

Darüber hinaus werden weitere Unterstützersysteme zur Verfügung gestellt, z. B. Coaching des Teams, Fachberatung, Dienstbesprechungen, etc. Unter anderem wird dadurch sichergestellt, dass die Leitung der Kinderkrippe „Die kleinen Strolche“ sowie die Mitarbeitenden kontinuierlich für das Thema Kinderschutz sensibilisiert bleiben.

## 10. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

### Literaturverzeichnis

Fthenakis, Wassilios E. und Schnurr, Heike (2018)

**„Aufsichtspflicht in der Kita!“, 1. Auflage**

Westermann (Kompetent Erziehen- Kita-Praxis)

Hundmeyer, Simon (2019)

**„Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen“, 10. Auflage**

Carl Link

Maywald, Jörg (2019)

**Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, 1. Auflagen**

Herder Verlag

Maywald, Jörg und Schmidt, Hartmut W. (2018)

**Sexualpädagogik in der Kita, 1. Auflage**

Kinder schützen, stärken, begleiten

Herder Verlag

Maywald, Jörg (2016):

**Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen.**

Verlag Herder – Verlag

Maywald, Jörg (2019)

**Kinderwohl in der Kita, 1. Auflage**

Leitfaden für die pädagogische Praxis

Herder Verlag

Maywald, Jörg (2019)

**Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern,**

Verlag Herder

Maywald, Jörg (2022)

**Schritt für Schritt zum Kita- Konzept**

Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten, 1. Auflage

Don Bosco Verlag

Niedersächsisches Ministerium (2007)

**Kindesvernachlässigung Erkennen, Beurteilen- Handeln**

Online-Fortbildung;

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Van Hout, Mies (2012) Auflage (2023);

**Heute bin ich**

Aracari Verlag

Wassilios, E. Fthenakis (2019):

**Kinderschutz und Kinderrechte;**

Westermann Gruppe, Bildungsv Verlag EINS GmbH; Köln

## Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa  
Michael Albers, Kirchplatz 8; 29664 Walsrode  
Tel.: 05161-8010  
E-Mail: [michael.albers@evlka.de](mailto:michael.albers@evlka.de)
- Kinderschutzzentrum Hannover- Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz- InsoFa  
Christoph Löneke, Escherstr. 23, 30159 Hannover  
Tel.: 0511-3743478  
[www.ksz-hannover.de](http://www.ksz-hannover.de)
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Landkreis Celle-Jugendamt, Trift 26, Geb. 1 Eing. A; 29221 Celle  
Tel.: 05141-9164343  
E-Mail: [Jugendamt@lkcelle.de](mailto:Jugendamt@lkcelle.de)
- Gesundheitsamt Celle; Trift 26; 29221 Celle  
Tel.: 05141-9160  
E-Mail: [info@lkcelle.de](mailto:info@lkcelle.de)
- Violetta; Seelhorststr. 11; 30175 Hannover  
Tel.: 0511-855554  
E-Mail: [info@violetta-hannover.de](mailto:info@violetta-hannover.de)
- Landkreis Celle Frühe Hilfen  
Amt 34; Trift 26; 29221 Celle  
Regina Walter, Tel.: 05141-9164484 – E-Mail: [Regina.walter@lkcelle.de](mailto:Regina.walter@lkcelle.de)  
Tabea Sadina-Lichtenstein, Tel.: 051441-9164332 – E-Mail: [Tabea.Sadina-Lichtenstein@lkcelle.de](mailto:Tabea.Sadina-Lichtenstein@lkcelle.de)  
Jeanette Block-Menze, Tel.: 05141/916 – 4442 – E-Mail: [Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de](mailto:Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de)
- SPZ Celle im "Gesundheitszentrum für Kinder und Jugendliche St. Josef Stift", Bullenberg 10  
Tel: 05141-721851 E-Mail: [sekretariat.spz@akh-celle.de](mailto:sekretariat.spz@akh-celle.de)
- <https://www.dresden-monarchs.de/verein/kinder-jugendschutz>

## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kinderkrippe Die kleinen Strolche

### **ABLAUF Verhalten bei Grenzüberschreitungen (Personal) ansprechen**

- Wird eine Grenzüberschreitung bemerkt, wird diese zeitnah bei der betreffenden Person angesprochen. Jeder spricht in der „ich“-Botschaft (ich habe gesehen, ich habe wahrgenommen, dass..)
- Die beobachtende Person schildert sachlich die Situation. Was wurde wahrgenommen?
- Ohne Bewertung, ohne Vorwürfe (Wahrnehmende Person)
- Die betroffene Person schildert aus ihrer Sicht die Situation. (Sachliche Schilderung - Betroffene Person)
- Beide auch voneinander abweichende Aussagen werden zugelassen (Hypothesenbildung über die Ursache des Fehlverhaltens Beteiligte Personen)
- Hypothesenbildung über die Ursache des Fehlverhaltens (Warum kam es zu der Situation/zum Fehlverhalten?)
- Ggf. notwendige Veränderungen vereinbaren. (Wie kann eine derartige Situation und Fehlverhalten zukünftig vermieden werden?)
- Lösungsideen finden.
- Ggf. Vereinbarung eines Reflexionsgespräches. (Ggf. Termin vereinbaren.)
- Ggf. Information an die Leitung.
- Rückmeldung bei positiver Veränderung (Positives Feedback)
- Sollte keine positiven Veränderung erkennbar sein, Grenzüberschreitungen erfolgen weiter, wird die Leitung informiert. Sachliche Schilderung der Situationen und genaue Benennung der Vorfälle. Die Leitung führt ein Gespräch im geschützten Rahmen mit der betroffenen Person und trifft Vereinbarungen.
- Ein Reflexionsgespräch wird vereinbart. (Ggf. hinzuziehen der wahrnehmenden Person.)
- Vereinbarungen werden dokumentiert. (Leitung)

## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kinderkrippe Die kleinen Strolche

# PROZESSREGELUNG: Zum Gewaltfreien Miteinander in der Kinderkrippe

### Ziele:

- Kinder werden vor seelischer und körperlicher Gewalt geschützt
- Ein gewaltfreies Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert
- Die Einrichtung ist ein geschützter Raum für Kinder
- Der Umgang der Mitarbeitenden untereinander ist wertschätzend, sachlich und reflektierend
- Die Mitarbeitenden professionalisieren ihren Umgang mit Kindern und Kollegen
- Die Teamzusammengehörigkeit wird gefördert

### Regelungen:

- Die Kommunikation im Haus ist sachlich und wertschätzend.
- In einer konkreten Gefahrenlage schreitet die beobachtende Person sofort zum Schutz des Kindes ein.
- Die beobachtende Person spricht unprofessionelles Verhalten sofort an und verabredet einen konkreten Gesprächstermin.
- Die beobachtende Person sorgt für einen geschützten Gesprächsrahmen mit den beteiligten Personen.
- Das Gespräch wird unter folgenden Gesprächsregeln von der beobachtenden Kollegin geführt:
  - ✓ In einem geschützten Rahmen wird das Fehlverhalten angesprochen.
  - ✓ In einem wertschätzenden Gespräch wird die Situation geklärt:  
SAG ES Regel beachten:
    - Was wurde wahrgenommen (sachliche Schilderung der beobachtenden Person)
    - Danach schildert der Beobachtete, die Situation aus seiner Sichtweise.
    - Beide (auch voneinander abweichende) Schilderungen werden zugelassen.
    - Klärung: Wie kam es zu dieser Situation, wie hätte man im Rahmen von Kinderschutz anders agieren können.
- ✓ Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?
- ✓ Ist eine Entschuldigung notwendig?
- ✓ Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?

## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kinderkrippe Die kleinen Strolche

### Nutzung privater Handys in der Kinderkrippe

1. Während der Dienstzeit ist die Nutzung privater Mobilfunkgeräte untersagt.
2. Bild, Ton und Fotoaufnahmen mit dem privaten Mobilfunkgerät sind absolut untersagt.

### Ausnahmen

**1. Ausflüge:**

- Vor einem Ausflug, bei dem das Krippengelände verlassen wird, wird der Leitung die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter benannt, der sein Privates Telefon zum Absetzen eines Notrufs bei sich trägt.
- Ist das Absetzen eines Notrufes oder die Kontaktaufnahme zur KiTa nicht nötig, bleibt das Mobilfunkgerät in der Tasche des Mitarbeiters/ der Mitarbeiterin.

**2. Familiäre/ Private Umstände:**

- Sollte eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter aufgrund von Privaten Umständen dringendst erreichbar sein, ist dies mit der Leitung abzusprechen und zu dokumentieren.

---

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_, die oben genannten Regelungen verstanden zu haben und versichere mich daran zu halten.

---

Mitarbeiterin/Mitarbeiter

---

Leitung der Kindertagesstätte

## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kinderkrippe Die kleinen Strolche

### **PROZESSREGELUNG: Externe Besucher** **(Handwerker, Vertreter, anderweitige Besucher)**

#### **Ziele:**

- Auf dem Gelände und im Haus halten sich keine Personen auf, die keine Berechtigung haben
- Die Kinderkrippe ist für die Kinder ein sicherer Ort
- Der Datenschutz und das Recht am eigenen Bild wird gewährleistet

#### **Regelungen:**

- Halten sich unbekannte Personen auf dem Grundstück, oder im Haus auf, werden sie von Mitarbeitenden freundlich angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt.
- Durch Glocken an der Eingangstür wird bemerkt und gehört, wenn externe das Haus durch die Eingangstür betreten.
- Externe Besucher vereinbaren nach Möglichkeit einen Termin.
- Externe Besucher melden sich an, bekommen die Information über Besucher im Haus und werden an den Ort ihres Termins geführt.
- Die Leitung wird über Termine mit externen Besuchern (Bsp. Lehrer) informiert.
- Besucher, die spontan zur Anmeldung kommen werden zu Leitung geführt. Sollte Sie nicht im Haus sein oder keine Zeit haben, werden die Besucher mit der Bitte verabschiedet, einen Termin zu verabschieden (Telefon/E-Mail).
- **Unbekannte Besucher** bewegen sich nicht allein im Haus und auf dem Gelände.

## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kinderkrippe Die kleinen Strolche

### PROZESSREGELUNG: Praktikanten im Haus

#### **Ziele:**

- Die Kinderkrippe ist für die Kinder ein sicherer Ort
- Der Datenschutz und das Recht am eigenen Bild wird gewährleistet

#### **Regelungen:**

- Praktikanten in einer berufsbezogenen Ausbildung haben dem Ausbildungsträger ein Führungszeugnis nach §45 und 72a SGB VIII vorzulegen.
- Praktikanten werden bei pflegerischen Tätigkeiten, die auf Wunsch der Kinder durchgeführt werden, von einer päd. Fachkraft begleitet.
- Praktikanten werden gemäß den Datenschutzbestimmungen der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) belehrt.
- Die Nutzung des Internets ist Praktikanten nur nach Absprache mit den päd. Fachkräften erlaubt.

## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kinderkrippe Die kleinen Strolche

### PROZESSREGELUNG: BRINGEN UND ABHOLEN

#### Ziele:

- Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte und stellen sicher, dass die Kinder nur von berechtigten Personen abgeholt werden.

#### Regelungen:

- Die Öffnungszeiten, sowie die Bring- und Abholzeiten werden den Sorgeberechtigten am Informationsnachmittag und in der Eingewöhnungszeit vermittelt.
- Öffnung der Kripp ab 7.00 Uhr/ Frühdienst. Die Eltern begleiten die Kinder in die Kita und die jeweiligen Garderoben.
- Die Frühdienstkinder werden der diensthabenden päd. Fachkraft von den Sorgeberechtigten oder bringenden Person übergeben.
- Am Pult im Gruppenraum liegt ein Übergabebuch in dem alle Informationen, die die Kinder betreffen eingetragen und spätestens in der Frühbesprechung weitergegeben. Jede Fachkraft informiert sich bei Dienstbeginn im Buch. (Informationstransfer)
- Die Kinder und Familien werden von der zuständigen Fachkraft am Gruppenraum begrüßt.
- Die Krippenkinder werden im Gruppenraum an die päd. Fachkräfte übergeben. Wichtige Informationen werden weitergegeben.
- Werden Kinder nach 9:00 Uhr gebracht melden sich die Sorgeberechtigten dieses vorher an, da in der Zeit von 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr gemeinsames frühstücken stattfindet. Die meisten Kinder fühlen sich sehr unwohl in dieser Zeit gebracht zu werden, deshalb wünschen wir uns in der Zeit von 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr keine Bringzeit.
  
- Ab 14 Uhr oder auch zu früherer Zeit mit Absprache können die Krippenkinder individuell abgeholt werden.
- Eltern, die Ihre Kinder während der Mittagszeit abholen, warten in der Garderobe. Die Kinder werden an die Eltern übergeben. Tür und Angelgespräche finden im angemessenen Rahmen immer statt.
- Zum Abholen betreten die Sorge- oder Abholberechtigten das Gelände und die Krippe. Sie verabschieden sich mit den Kindern bei der zuständigen Fachkraft. Diese signalisiert die Übergabe.
- Sobald Kinder abgeholt und verabschiedet wurden, werden sie aus der Gruppenliste abgehakt.
- Die Kinder werden nur an bevollmächtigte Personen übergeben. Sind diese unbekannt, weisen sie sich aus.
- Eine schriftliche Abholerlaubnis muss vorliegen, in Ausnahmefällen telefonisch.
- Die Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit eine Abholberechtigung für Vertrauenspersonen oder Familienmitglieder auszufüllen. Diese unterteilt sich in „Einmalige Abholung“ oder „Dauerhafte Abholberechtigung“. Erfolgt eine dauerhafte Abholberechtigung sind die Sorgeberechtigten verpflichtet die päd. Fachkräfte am entsprechenden Tag darüber zu informieren.
- Wird ein Kind nicht abgeholt, versucht die päd. Fachkraft die Sorgeberechtigten telefonisch zu erreichen. Ist keiner erreichbar, wird nach 15 min. die Notfallnummer-Abholnummer (im Vertrag hinterlegt) angerufen. Nach einer halben Stunde nimmt die Fachkraft Kontakt mit dem Jugendamt auf und bespricht weitere Verfahrensweisen.
- Während der Zeit der „offenen Tür“ ist der Eingang im Sichtfeld, fremde Personen werden angesprochen.
- Bei verschlossener Tür klingeln Besucher und werden entsprechend in Empfang genommen und begleitet.



## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kinderkrippe Die kleinen Strolche

### Abholerlaubnis

#### Einmalige Abholerlaubnis

Mit einer einmaligen Abholung durch nachstehend aufgeführte Begleitperson sind wir einverstanden.

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Name der abholenden Person \_\_\_\_\_

Gültigkeit am \_\_\_\_\_

Unterschrift der Sorgeberechtigten \_\_\_\_\_

#### Generelle Abholerlaubnis

Mit einer generellen Abholung durch nachstehend aufgeführte Begleitperson sind wir einverstanden.

Name des Kindes \_\_\_\_\_

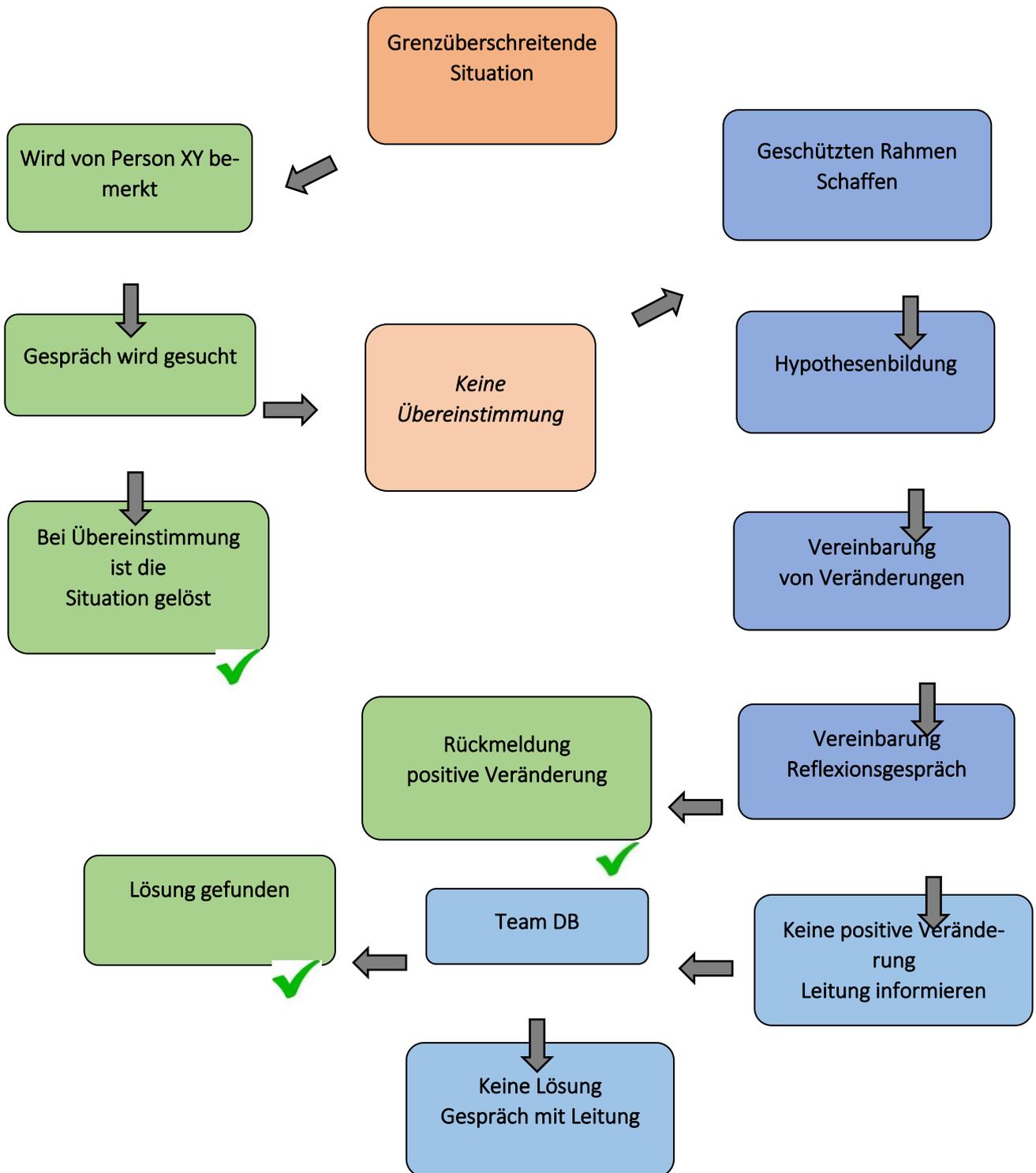
Name der abholenden Person \_\_\_\_\_

Gültigkeit ab \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

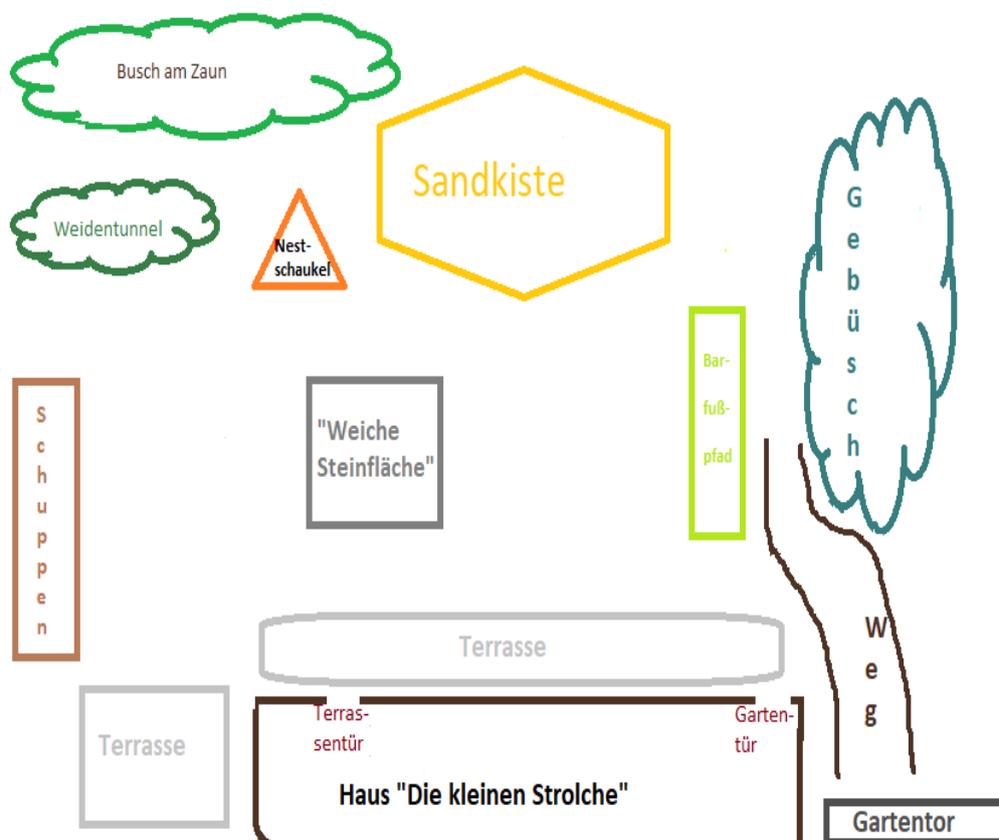
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kinderkrippe Die kleinen Strolche

**Leitfaden – Wie gehe ich mit grenzüberschreitenden Situationen um?**



## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kinderkrippe Die kleinen Strolche

### Lageplan Außengelände „Garten Kinderkrippe Die kleinen Strolche“



## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kinderkrippe Die kleinen Strolche

### PROZESSREGELUNG: AUSSENGELÄNDE DER KLEINEN STROLCHE

#### Ziele:

- Die Kinder können gefahrenfrei das Außengelände erkunden.
- Die Pädagogischen Fachkräfte gewähren die Aufsichtspflicht
- Das Kind steht im Mittelpunkt
- Wir geben die Möglichkeit des ganzheitlichen Lernens durch eine lernanregende Umgebung auf dem Außengelände.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind verantwortlich für das Pflegen des Außengeländes und der Pflanzen.

#### Regelungen:

##### Aufsichtspflicht auf dem Außengelände:

- Die Pädagogischen Fachkräfte verteilen sich auf dem Außengelände.
- Die Fachkräfte stimmen sich auf dem Außengelände ab, wer sich in welchem Bereich aufhält.  
  
Beim Verlassen des Außengeländes (zum Beispiel zum Wickeln eines Kindes), sowie beim Zurückkehren werden die anderen Pädagogischen Fachkräfte darüber informiert.
- Den Schuppen betreten die Kinder nur in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft.
- Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen regelmäßig und vor allem beim Rein gehen die Vollständigkeit der Kinder.

##### Saisonale Regelungen:

- Die Pädagogischen Fachkräfte sind Vorbilder für die Kinder. Sie kleiden sich dem Wetter angemessen.
- Die pädagogischen Fachkräfte überprüfen vor dem rausgehen, ob die Kinder dem Wetter angemessen gekleidet sind und sich zusätzlich ohne Gefahr draußen bewegen können. (lange Schals, Bänder, Schuhwerk. Schuhe an der richtigen Stelle der Füße, Kopfbedeckung ohne Bänder im Winter wie im Sommer)
- An sonnenreichen Tagen cremen die Erziehungsberechtigten das Kind vor dem Krippenbesuch ein. Zum Nachmittag werden alle Kinder von den pädagogischen Fachkräften mit dem eigenen Sonnenschutz nachgecremt.

- An sonnenreichen Tagen dürfen die Kinder mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten sich barfuß auf dem Außengelände aufhalten. Sollten die Kinder Schuhe anhaben dürfen sie diese auch draußen ausziehen und an einen dafür vorgesehenen Schuhsammelplatz auf der Terrasse bringen.
- Bei geeignetem Wetter verbringen wir die Krümelpause draußen mit anschließendem Spielen.

#### **Fahrzeuge, Spielgeräte und Gartenpflege:**

- Barfuß darf kein Fahrzeug gefahren werden.
- Laufräder dürfen nur mit Helm gefahren werden.
- In der Nestschaukel dürfen nur zwei Kinder sitzen. Außenstehende Kinder dürfen nur von der Seite aus und unter Aufsicht Anschwung geben.
- Essbare Früchte dürfen nur unter Beobachtung einer pädagogischen Fachkraft gepflückt und verzehrt werden.
- Blätter, Blumen und Äste werden nicht abgerissen. Der Umgang wird den Kindern nahegebracht, ebenso die Gefahren von nicht essbaren Pflanzen.
- Das Sonnensegel wird saisonal über der Sandkiste angebracht.
- Bevor die Kinder in der Sandkiste spielen, wird der Ultraschall Solar Tiervertreiber aus der Sandkiste entfernt und nach dem Spielen wieder dort angebracht.
- Alle Pädagogischen Fachkräfte sind in der Verantwortung Mängel und Gefahrenquellen, die auffallen direkt an die Leitung weiter zu geben.

## Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kinderkrippe Die kleinen Strolche

### Aufsichtspflicht bei Ausflügen

#### Ziele:

- Die Pädagogischen Fachkräfte gewähren die Aufsichtspflicht.
- Das Kind steht im Mittelpunkt.
- Das Ausflugsziel wird mit der Leitung abgestimmt.
- Ausflüge finden nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern statt.
- Aktuelle Telefonnummern der Sorgeberechtigten liegen vor.

#### Regelungen:

- Ausflüge sind dem Alter angepasst.
- Die Kinder werden über das Verhalten während des Ausfluges unterwiesen (Verhalten im Straßenverkehr).
- Im Rahmen der Vorbereitung werden Regeln mit den Kindern besprochen und festgelegt.
- Auf angemessene Kleidung, UV-Schutz und Ausrüstung ist zu achten.
- Jedes Kind und alle Begleitpersonen tragen eine Warnweste.
- Getränke sowie Verpflegung sind vorhanden.
- Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist mitzuführen.
- Die Erreichbarkeit der pädagogischen Fachkräfte ist gewährleistet.